

## **Bericht zur Veranstaltung „BSK im Dialog – Der Weg zum Bundesteilhabegesetz“**

Am 27.02.2015 lud der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) zu einer Gesprächsrunde mit Gabriele Lösekrug-Möller, MdB, parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und Leiterin der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz (BTHG), in die Landesvertretung des Saarlandes nach Berlin ein. Moderiert wurde die Gesprächsrunde vom Mitglied des Bundesvorstandes Karl Finke.

### **Einführung von Gabriele Lösekrug-Möller**

Zu Beginn der Veranstaltung erläuterte Frau Lösekrug-Möller den geplanten Weg bis hin zur Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes. Dabei betonte sie, dass die Beteiligung von Expertinnen und Experten in eigener Sache bei der Ausarbeitung eines Gesetzesvorhabens für behinderte Menschen noch nie so umfangreiche war. Sie nannte dabei unter anderem die derzeitige Verbändebeteiligung in der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz beim BMAS. Diese Arbeitsgruppe werde ihre Arbeit im April 2015 abschließen, so dass danach der Referentenentwurf erarbeitet werden kann und bis Herbst 2015 vorliegen sollte. Danach beginnt die parlamentarische Diskussion. Frau Lösekrug-Möller rief die Vereine und Verbände dazu auf, sich weiterhin so aktiv in die Gestaltung dieses Gesetzesvorhabens einzumischen.

### **Themenkomplex Arbeit**

Beim Themenkomplex Arbeit wurde die ganze Bandbreite der Herausforderungen deutlich. Hinsichtlich dessen wurden über die Stärkung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements, über die Alternativen zu Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), aber auch über den Mindestlohn für Werkstatt-Beschäftigte sowie über das Instrument des Budgets für Arbeit diskutiert. Dabei entstand der Konsens, dass die Betriebe für die Beschäftigung von behinderten Menschen weiterhin sensibilisiert und gewonnen werden müssen.

### **Themenkomplex Einkommens- und Vermögensanrechnung**

In ihrer Einführung erläuterte die Staatssekretärin, dass die Einkommens- und Vermögensanrechnung deutlich zeigt, wie problematisch die derzeitige Praxis ist. Dabei ging sie auf die Petition von Constantin Grosch „Recht auf Sparen auch für Behinderte“ ein und bedankte sich ausdrücklich dafür, dass er mit seiner Petition viel dazu beigetragen hat, dass nicht nur die Staatssekretärin persönlich sondern auch viele andere Menschen ohne Behinderung so auf das Problem aufmerksam geworden sind. Denn die Stärkung der Bewusstseinsbildung innerhalb der Bevölkerung ist weiterhin erforderlich. Viele BürgerInnen wüssten gar nicht, dass eine Partnerschaft für jemanden mit Assistenzbedarf praktisch dazu führt, dass der/die Partner/in sozusagen in Sippenhaft genommen wird und so eine Lebenspartnerschaft oder sogar eine

Ehe praktisch unmöglich macht. Die Staatssekretärin ermutigte die Verbände ihre Arbeit hinsichtlich der Bewusstseinsbildung der Bevölkerung konsequent weiterzuführen. Des Weiteren wurde über das Thema der Schnittstellenproblematik zur anderen Leistungen beispielsweise der Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung diskutiert und ausgeführt, dass die Schnittstellenproblematik bei der Schaffung des Bundesteilhabegesetzes ebenso Berücksichtigung finden muss.

### Themenkomplex Bundesteilhabegeld

Auch hier kristallisierte sich aus der Diskussion heraus, dass die Politik angehalten ist, durch eine entsprechende Regelung im Bundesteilhabegesetz eine zufrieden stellende Lösung im Sinne der Menschen mit Behinderung zu finden, die vor allem die Selbstbestimmung und Würde der Menschen mit Behinderung stärkt. Zahlreiche Teilnehmer/innen der Veranstaltung wiesen darauf hin, dass es für die Selbstbestimmung und Würde behinderter Menschen enorm wichtig sei, ihre Nachteile mit einem Bundesteilhabegeld in ausreichender Höhe individuell ausgleichen zu können.

### Themenkomplex Bedarfsfeststellung

Zum Themenkomplex Bedarfsfeststellung äußerte sich die Parlamentarische Staatssekretärin leider noch etwas zurückhaltend. Sie machte lediglich darauf aufmerksam, dass bei der Verabschiedung des BTHG eine Wegstrecke aufgezeigt werden müsse, wie eine schrittweise Einführung eines bundeseinheitlichen Bedarfsfeststellungsverfahrens aussehen kann.

### Themenkomplex Finanzierung

Hinsichtlich der Finanzierung des Bundesteilhabegesetzes führte Frau Lösekrug-Möller aus, dass eine neue Ausgabendynamik unterbunden werden soll und dass die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Bundesteilhabegesetz am 12. März 2015 dahingehend entscheidend ist, da hier alle bisherigen finanziellen Aspekte, u.a. auch aus der Unterarbeitsgruppe Statistik und Quantifizierung, auf den Tisch kommen, ausgewertet und zusammengefasst werde.

### Fazit

Zusammenfassend konnten ca. 60-70 anwesende Expertinnen und Experten in eigener Sache ihre Anliegen zu den oben genannten Themenkomplexen vorbringen. Diese Arbeit wurde von Frau Lösekrug-Möller gelobt. Die parlamentarische Staatssekretärin gab ihnen mit auf den Weg, sich im Rahmen der Schaffung des Bundesteilhabegesetzes weiterhin so intensiv zu engagieren und einzubringen, auch wenn es eine noch größere Arbeitsbelastung geben sollte. Dies gelte vor allem dann, wenn es zur parlamentarischen Diskussion komme und es eben sehr, sehr wichtig ist, nicht nur die Fachpolitiker sondern auch ihre Kollegen von einem guten Bundesteilhabegesetz zu überzeugen. Hierzu brachte Karl Finke es auf den Punkt, indem er sagte, dass nach 40 Jahren der Diskussion der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes die 2 letzten noch anstehenden Jahre extrem entscheidend sind, da ansonsten die Arbeit von 40 Jahren über den Haufen geworfen werden könnte. Somit ist das Gelingen der Schaffung des Bundesteilhabegesetzes in dieser Legislaturperiode unabdingbar.



**Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,  
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.**

Sitz des Vereines: Heidelberg

Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

#### Vorstand

Dr. Klaus Mück

Dr. Corina Zolle

Jens Merkel

#### Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück

Schückstraße 8

76131 Karlsruhe

#### Kontakt

info@nitsa-ev.de

www.nitsa-ev.de

#### Bankverbindung

Deutsche Skatbank

IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16

BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar